



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2025

Neunundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 125 r)

**Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen
und den regionalen und sonstigen Organisationen:
Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und
der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 28. Januar 2025

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/79/L.43)]

79/265. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [54/10](#) vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft von beiderseitigem Vorteil ist, zusammenzuarbeiten, sowie auf ihre Resolutionen [59/21](#) vom 8. November 2004, [61/223](#) vom 20. Dezember 2006, [63/143](#) vom 11. Dezember 2008, [65/139](#) vom 16. Dezember 2010, [67/252](#) vom 26. März 2013, [69/311](#) vom 6. Juli 2015, [71/324](#) vom 8. September 2017, [73/339](#) vom 12. September 2019 und [77/14](#) vom 21. November 2022,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Kapitel VIII, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird, und auf die Resolution [2457 \(2019\)](#) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2019 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Die Waffen in Afrika zum Schweigen bringen,

in der Erwägung, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen, und in dieser Hinsicht unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit



zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen vom 8. August 2024¹,

sowie in der Erwägung, welche Bedeutung der portugiesischen Sprache, die 278 Millionen Menschen in neun Ländern und vier Kontinenten verbindet, bei internationalen Angelegenheiten zukommt, und in Anbetracht des politischen Engagements der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder für die Förderung der portugiesischen Sprache in den internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, Fonds und Programme,

feststellend, dass die portugiesische Sprache in 33 internationalen Organisationen, einschließlich der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, Amts- oder Arbeitssprache ist,

begrüßend, dass die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur den 5. Mai zum Welttag der portugiesischen Sprache erklärt hat,

sowie den Einsatz aller Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder *begrüßend*, das Internationale Institut der portugiesischen Sprache in Cabo Verde in seiner Rolle als legitimes Forum für die Unterbreitung von Forderungen und Vorschlägen für die multilaterale Pflege der portugiesischen Sprache zu stärken,

in Bekräftigung der Ambitionen, wieder auf Kurs zu gelangen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, indem wir nachhaltige und inklusive Strategien zur Beschleunigung der Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² gestalten, und die Risiken künftiger Schockereignisse zu vermindern, wie beispielsweise die Ereignisse im Gefolge der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19),

die Entschlossenheit *hervorhebend*, die die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder bei der Behandlung der Frage der Ernährungssicherheit und -qualität bewiesen hat, namentlich durch die Arbeit des Rates für Ernährungssicherheit der Gemeinschaft, einer sektorübergreifenden, aus einer Vielzahl von Akteuren bestehenden, mehrstufigen und inklusiven Verwaltungsplattform, und durch die Umsetzung der Strategie für Ernährungssicherheit der Gemeinschaft,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Verpflichtung der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die Menschenrechte innerhalb der Gemeinschaft zu fördern und zu schützen,

sowie mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Verpflichtung der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen,

dankbar verweisend auf die vierte Internationale Konferenz über die Zukunft der portugiesischen Sprache im Weltsystem, die vom 26. bis 28. Mai 2021 als Videokonferenz abgehalten wurde und das Thema der Horizonte und Perspektiven der portugiesischen Sprache behandelte, und anerkennend, wie wichtig die Erwägung des Aktionsplans von Praia seitens der Gemeinschaft ist, der zusammen mit dem Aktionsplan von Dili, dem Aktionsplan von

¹ [A/79/302-S/2024/600](#).

² [Resolution 70/1](#).

Lissabon und dem Aktionsplan von Brasilia die globale Strategie für die Förderung und Verbreitung der portugiesischen Sprache aktualisieren wird,

unter Begrüßung der kontinuierlichen Abstimmung zwischen den Staats- und Regierungsoberhäuptern, Ministerinnen und Ministern sowie hochrangigen Amtspersonen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder am Rande der Tagungen auf hoher Ebene der Vereinten Nationen und ihrer erneuten Bekräftigung des Bekenntnisses der Gemeinschaft zu den Werten und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die von der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder beharrlich geleistete Arbeit zur Verwirklichung ihrer vier allgemeinen Ziele der diplomatischen und politischen Abstimmung, der Zusammenarbeit in allen Bereichen, der Förderung der portugiesischen Sprache und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten, mit dem Ziel, die Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und die nachhaltige Entwicklung zu fördern, insbesondere ihre Bemühungen um die wirtschaftliche Erholung im Gefolge der Pandemie, und unter Hinweis auf die Verabschiedung ihrer Neuen strategischen Vision (2016–2026) durch die elfte Konferenz der Staats- und Regierungsoberhäupter der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die am 31. Oktober und 1. November 2016 in Brasilia stattfand,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Abschlusserklärung der am 27. August 2023 in Sao Tomé abgehaltenen vierzehnten Konferenz der Staats- und Regierungsoberhäupter der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zum Thema „Jugend und Nachhaltigkeit in der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“, in der die Gemeinschaft sich verpflichtete, nicht nur den politischen Dialog, die Zusammenarbeit und die gemeinsame Solidarität zu fördern, sondern auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung voranzubringen, und zudem die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufforderte, der Jugend Arbeitslosigkeit durch nationale Politiken und Programme zu begegnen, die die Beschäftigungsfähigkeit, berufliche Ausbildung und Synergien zwischen den Sektoren Bildung und Beschäftigung stärken, um Menschen in prekären Situationen zu unterstützen;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* vom achtundzwanzigjährigen Bestehen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder;

3. *nimmt Kenntnis* von der auf der vierzehnten Konferenz der Staats- und Regierungsoberhäupter der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder verabschiedeten Resolution über die Charta der Gemeinschaft zu den Rechten und Grundsätzen im digitalen Umfeld, der Schaffung eines Gemeinschaftsnetzwerks von Anlaufstellen für Menschenrechte und der Resolution über den dauerhaften Fortbestand des Rates für Ernährungssicherheit der Gemeinschaft;

4. *erkennt* die Auswirkungen von Extremwetterereignissen und die Bedeutung der gegenüber Mitgliedern der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder erbrachten humanitären Hilfe *an* und unterstreicht die Notwendigkeit, einen klar formulierten, entwicklungsorientierten und multidisziplinären Ansatz als Reaktion auf diese Ereignisse zu wählen, mit dem Ziel, nationale Kapazitäten zu stärken und die nachteiligen Folgen rasch und wirksam zu beheben;

5. *erkennt außerdem* das Internationale Zentrum für Klimaforschung und deren Anwendungen für die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und Afrika als Forschungszentrum der Gemeinschaft *an* und nimmt Kenntnis von der Forderung der Staats- und Regierungsoberhäupter der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder auf ihrer vierzehnten Konferenz, konzertierte und mobilisierende Maßnahmen in Gang zu setzen, um die ambitionierte Klima- und Umweltpolitik auf globaler Ebene zu bestärken;

6. *weist darauf hin*, wie wichtig die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder ist, jeweils unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, und erkennt an, dass sie eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Verwirklichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung und Zielvorgaben der Agenda 2030 innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen;

7. *weist außerdem darauf hin*, wie wichtig die Beteiligung des Privatsektors an der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder im Wege öffentlich-privater Partnerschaften ist, jeweils unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, und weist ferner auf die Verabschiedung der Resolution über die allgemeine Zielsetzung der Gemeinschaft zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Verpflichtung der Gemeinschaft hin, eine multilaterale Agenda für wirtschaftliche Zusammenarbeit schrittweise zu konsolidieren, die darauf gerichtet ist, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten beizutragen;

8. *begrüßt* den Zukunftsgipfel, der am 22. und 23. September 2024 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York stattfand und auf dem die Resolution 79/1 „Der Zukunftspakt“ und ihre Anlagen verabschiedet wurden, die unter anderem darauf abzielen, die Bedürfnisse und Interessen der heutigen und der kommenden Generationen zu schützen, und unterstreicht darüber hinaus die wertvollen Beiträge der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zur Gestaltung dieses Rahmens, mit denen die gemeinsame Vision und die gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Förderung einer nachhaltigen, inklusiven und resilienten Zukunft für alle gestärkt werden;

9. *erkennt* die Entschlossenheit der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder an, durch verstärkte multilaterale Maßnahmen im Kapazitätsaufbau und durch Erfahrungsaustausch, Netzwerkinitiativen und die Entwicklung von Partnerschaften zur Handels- und Investitionsförderung menschenwürdige Arbeitsplätze sowie Einnahmen und Produktionskapazitäten zu schaffen und zu bewahren;

10. *begrüßt* den Beschluss, den Aktionsplan des Strategischen Programms für die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit Maßnahmen auszuweiten, die konkret zur Erholung von der COVID-19-Pandemie und zur Eindämmung ihrer Folgen beitragen, und begrüßt außerdem die von den Gesundheitsnetzwerken der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, namentlich dem Netzwerk der nationalen Institute für öffentliche Gesundheit und dem Netzwerk der Schulen des Gesundheitswesens sowie dem Netzwerk der Frauenmilchbanken der Gemeinschaft, geleistete wissenschaftliche und technische Arbeit;

11. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Verabschiedung der Charta der Rechte und Grundsätze im digitalen Umfeld der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder am 19. Juli 2024 in Sao Tomé, in der die Gemeinschaft in Artikel 1.5 die böswillige Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien verurteilt, darunter auch die Verbreitung von illegalen Inhalten und Desinformation sowie die ungerechtfertigte Abschaltung von Internetdiensten, und die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bekräftigt, Diskriminierung zu bekämpfen und alle Formen von Gewalt und Belästigung im digitalen Bereich zu verhüten und zu beseitigen;

12. *nimmt Kenntnis* von der Zulassung Paraguays als neuem assoziiertem Beobachterstaat sowie der Zulassung des Brasilianischen Forschungszentrums für Evaluierung, Auswahlverfahren und Veranstaltungsförderung im Bildungsbereich (CEBRASPE), des portugiesischen Fußballverbands, des Forums für die Verwaltung der Hochschulbildung in den portugiesischsprachigen Ländern und Regionen, des Verbands „Mén Non“, einer Vereinigung von Frauen aus Sao Tomé und Príncipe in Portugal, der Brasilianischen Gesellschaft

für öffentliche Verwaltung und des Verbands der Physikerinnen und Physiker der portugiesischsprachigen Länder als neue beratende Beobachter während der vierzehnten Konferenz der Staats- und Regierungsoberhäupter der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder;

13. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Zulassung der Associação Galega da Língua, des Portugiesischen Verbandes für Wasserressourcen, der Verbandes der Chartered Financial Analysts (CFA) Portugals, des Nationalen Ethikrats für Biowissenschaften Portugals, des portugiesischen Gymnastikverbands, der Stiftung Brasilianische Nationalbibliothek, des Brasilianischen Instituts für Familienrecht und des Instituts für Sozial-, Politik- und Wirtschaftsforschung Brasiliens als neue beratende Beobachter während der neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Ministerrats der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die am 19. Juli 2024 in Sao Tomé stattfand;

14. *betont*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und den Sonderorganisationen und anderen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Internationalen Organisation für Migration, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, dem Welternährungsprogramm und der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen), weiter zu verstärken;

15. *betont außerdem*, wie wichtig die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Organisationen, einschließlich der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, ist, um die Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten zu verbessern, mit dem Ziel, vermehrt Synergien zu schaffen und die Kohärenz und Komplementarität der Bemühungen sicherzustellen;

16. *erinnert* an ihre Resolution 77/14 und erkennt die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung und ihrer unterschiedlichen Zusammensetzungen an;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundachtzigsten Tagung im Zusammenhang mit dem bestehenden Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen Informationen über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, darunter auch Informationen nicht nur in Verfahrensangelegenheiten, sondern auch zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen einer stärker gewichteten Rolle der portugiesischen Sprache bei den Vereinten Nationen, mit der Maßgabe, dass sich diese Informationen nicht auf die aktuelle Regelung und Finanzierung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen beziehen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundachtzigsten Tagung aufzunehmen.

57. Plenarsitzung
28. Januar 2025